

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Wachsende Anforderungen an die Rechtsausbildung und Rechtserziehung an den Ingenieur- und Fachschulen

Dr. INGE SCHULZ, wiss. Mitarbeiterin
im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen

Die vom X. Parteitag der SED beschlossene ökonomische Strategie für die achtziger Jahre geht konsequent davon aus, daß im Zentrum die schöpferische und initiativreiche Arbeit der Werktätigen für einen hohen wirtschaftlichen Leistungszuwachs stehen muß.¹ Die damit verbundenen Ansprüche an die Festigung der Gesetzlichkeit und die Nutzung der bewußtseinsbildenden und verhaltensorganisierenden Kraft des sozialistischen Rechts in der Volkswirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen² verlangen auch von den Absolventen der Ingenieur- und Fachschulen größeres Wissen und Können bei der Anwendung und Durchsetzung des Rechts. Das setzt voraus, daß in der Rechtsausbildung und Rechtserziehung an den Ingenieur- und Fachschulen, insbesondere an jenen, in denen Kader für die Volkswirtschaft ausgebildet werden, ein mit den Anforderungen schritthaltendes hohes Niveau gesichert werden muß.

Die bildungspolitische Verantwortung der 240 Ingenieur- und Fachschulen für die Verwirklichung ihrer Aufgaben schließt notwendig die Verpflichtung ein, durch Rechtserziehung zur Entwicklung von Haltungen und Überzeugungen, von Disziplin und persönlicher Verantwortung beizutragen, die im Studium wie im späteren Arbeitsprozeß hohes Leistungsstreben fördern. In Einheit damit sind den Studenten Grundkenntnisse des sozialistischen Rechts sowie — entsprechend der Spezifik der Fachrichtung — auch spezielle Rechtskenntnisse zu vermitteln. Deshalb darf die Rechtsausbildung und -erziehung nicht losgelöst von der Verantwortung anderer Lehrgebiete erfolgen. Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Lehrern im marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium, das die politisch-ideologischen und weltanschaulich-theoretischen Voraussetzungen auch für die Rechtsausbildung schafft, ist ebenso erforderlich wie eine gute Übereinstimmung der Rechtsausbildung mit den anderen Fachdisziplinen, weil eine Reihe notwendiger Rechtskenntnisse, wie z. B. auf den Gebieten des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes, des Neuerer-, Erfinder- und Patentrechts, nur über die verschiedenen Lehrgebiete fachbezogen vermittelt werden können.

Aufgaben der weiteren Entwicklung der Rechtsausbildung und -erziehung

Von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des Niveaus der Ingenieur- und Fachschulausbildung im Sinne der sich rasch weiterentwickelnden gesellschaftlichen Anforderungen war die im Februar 1983 an der Ingenieurschule für Verkehrstechnik „Erwin Kramer“ in Dresden durchgeführte wissenschaftlich-methodische Beratung zur sozialistischen Rechtsausbildung und Rechtserziehung. Es war die erste Beratung, die sich speziell mit Erfahrungen und Aufgaben auf diesem Gebiet im Bereich des Fachschulwesens befaßte. Schwerpunkte waren die ökonomischen, ingenieurtechnischen und agrarwissenschaftlichen Studienrichtungen. Annähernd 200 Teilnehmer, darunter Fachschullehrer, Studenten, Vertreter der Praxis und der Wissenschaft, schätzten bisher Erreichtes ein und tauschten ihre Erfahrungen über Inhalt, Qualität und Methoden der Rechtsausbildung und -erziehung aus. Sie verbanden das mit Überlegungen zur Vervollkommnung des Bildungs- und Erziehungsprozesses.

Grundlage für die in vier Arbeitsgruppen geführte Diskussion bildeten eine von der Zentralen Fachkommission sozialistisches Recht beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen erarbeitete Analyse sowie die orientierenden Hauptreferate des Stellvertreters des Ministers der Justiz

Dr. S. Wittenbeck und des Vorsitzenden der Zentralen Fachkommission, Fachschuldozent E. Prautsch. Im Ergebnis der Beratung wurden Empfehlungen verabschiedet und Festlegungen getroffen, die es ermöglichen, einen wirksamen Beitrag der Rechtsausbildung zur Verwirklichung der ökonomischen Aufgaben zu leisten. Aus der Beratung ergeben sich folgende Schwerpunkte künftiger Arbeit:

1. Es kommt darauf an, Qualität, Effektivität und weltanschaulich-ideologische Wirksamkeit der sozialistischen Rechtsausbildung und -erziehung in der ganzen differenzierten Breite des Fachschulwesens wesentlich zu erhöhen. Dabei ist die Rechtsausbildung als Bestandteil der kommunistischen Erziehung weiter auszuprägen. Insoweit bedarf es gerade auch im Hinblick auf die verschärfte Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus einer Vertiefung.

2. Die Rechtsausbildung ist inhaltlich daraufhin zu überprüfen, wie sie den Erfordernissen der ökonomischen Strategie der 80er Jahre gerecht wird. Den Studenten sind Grundkenntnisse für das Verständnis der Aufgaben des Rechts bei der Leitung von Wirtschaft und Gesellschaft wie auch — unter Berücksichtigung ihres künftigen Tätigkeitsbereichs — Spezialkenntnisse in einzelnen Rechtsgebieten zu vermitteln.

3. Die weitere Qualifizierung der Lehrkräfte, einschließlich der Fachschullehrer anderer Lehrgebiete, muß insbesondere darauf gerichtet sein, verstärkt zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Studenten beizutragen und spezifische Rechtskenntnisse in enger Verbindung mit konkretem Fachwissen qualifiziert zu vermitteln.

4. Es ist erforderlich, die Lehr- und Lernmittel ständig weiter zu qualifizieren und für ihre effektive Anwendung zu sorgen.

5. Großes Gewicht ist der noch besseren Einordnung dieser Aufgaben in den Gesamtprozeß der Ausbildung und Erziehung und der Erhöhung des Niveaus der Leitung dieses Prozesses an den Schulen beizumessen.

Stabile Grundlagen für die weitere Arbeit

Diese für die kommenden Jahre geltenden fachschulpolitischen Forderungen beinhalten Ziele und Aufgaben, zu deren Verwirklichung in den letzten Jahren gute Grundlagen geschaffen wurden. Bereits auf der Rechtskonferenz in Jena 1975 wurden auch zur weiteren Entwicklung der Rechtsausbildung an den Ingenieur- und Fachschulen grundlegende Empfehlungen beschlossen.² Ihre Verwirklichung hat dazu geführt, daß das Interesse der Studenten für die Rechtsausbildung gewachsen ist, daß sie den Wert der Aneignung solider Rechtskenntnisse für ihre künftige praktische Tätigkeit besser erkennen und daß besonders durch die sinnvolle Verbindung von Lehr- und außerunterrichtlichen Veranstaltungen ihre Fähigkeit gefördert wurde, die erworbenen Kenntnisse ideologisch richtig anzuwenden. An den guten Ergebnissen haben die für die Rechtsausbildung verantwortlichen Lehrkräfte den entscheidenden Anteil; sie engagieren sich in hohem Maße für die Verwirklichung dieses Bildungs- und Erziehungsziels.

Grundsätzlich bewährt hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen den für die Rechtsausbildung und Fachausbildung verantwortlichen Lehrkräften sowie die volle Einordnung der Rechtsausbildung und -erziehung in die Leitung des Gesamtprozesses der Ausbildung durch den Direktor der Schule. Besonders wirkungsvoll geschieht das z. B. an den Agraringenieurschulen, die durch gute Abstimmung der Lehrpläne und intensive Absprachen zwischen den Lehrkräften der einzelnen Ausbildungsfächer eine Vertiefung der vermittelten Grundkenntnisse des Rechts erreichen. Die fachbezogene Rechtsausbildung sowie gezielte Literaturhinweise motivieren die Studenten, sich notwendige Rechtskenntnisse anzueignen. Bewährt hat sich zudem die Einrichtung von Rechtskabinetten an Schulen, in denen der Unterrichtsstoff mit Hilfe von Anschauungsmitteln erarbeitet wird. Auch an den Fachschulen für Ökonomie sowie an einer Reihe von Ingenieurschulen mit wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen